

## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2015 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hegegemeinschaft  
**Vilshofen I**

Nummer 

2	3	1
---	---	---

**Allgemeine Angaben**

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

	5	6	5	9
--	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar ..... 

	1	3	0	9
--	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent..... 

	2	3
--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent..... 

--	--	--
5. Waldverteilung
  - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

--
  - überwiegend Gemengelage..... 

X
---

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung
 

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder.....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen.....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung
 

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X	X	X		X			
Weitere Mischbaumarten.....				X		X	X	X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Hegegemeinschaft Vilshofen I gliedert sich in einen waldarmen Westteil und einen waldreicheren Ostteil mit der Wolfach als Trennlinie. Wildunfallschwerpunkt im Landkreis an der PA 83 und St 2083.

9. Vorkommende Schalenwildarten
 

Rehwild.....	X	Rotwild .....	
Gamswild.....		Schwarzwild .....	X
Sonstige .....			

## Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Schicht wurden 423 Pflanzen erfasst, wobei die Tannen mit fast 30 %, die Fichte mit 15,4% und die Edellaubhölzer (Ahorne, Eschen) mit 38% sehr gut vertreten sind. Die Chancen für Mischwälder aus Naturverjüngung stehen somit im Durchschnitt der Hegegemeinschaft recht gut. Die Verbissbelastung in dieser Schicht ist niedrig.

---

### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

#### a) Baumartenzusammensetzung

Im Vergleich zur Aufnahme aus 2012 wurden diesmal deutlich mehr Laub- als Nadelbäume erfasst. Auffällig sind der geringe Fichtenanteil (nur 14%) und die Zunahme der Anteile bei Buche (24%). Die Edellaubbäume (Ahorn, Esche) mit einem Anteil von 25,3% findet man überwiegend im Westen der Hegegemeinschaft.

#### b) Verbissverhältnisse

Die Werte für den Leittriebverbiss sind gegenüber 2012 bei allen Baumarten wieder gestiegen, wobei die Veränderung bei Tanne (von 5 auf 11%) markant ist. Andererseits ist der vor drei Jahren festgestellte beachtliche „Verbiss im oberen Drittel“ merklich zurückgegangen.

Der Verbissdruck ist über alle Baumarten hinweg in den Alkofener Revieren stärker als in den walddreicheren übrigen Revieren.

---

### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser Schicht dominiert das Laubholz (Edellaub 16,3% und sonst. Laubholz 37,3%). Auch die Tanne ist mit 19,6 % noch gut beteiligt. Fegeschäden spielen im Durchschnitt der Hegegemeinschaft keine Rolle.

---

### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden: ..	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....		5
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen: .....		6

---

## Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die positive waldbauliche Entwicklung mit ansprechenden Mischverjüngungen setzte sich in den walddreicheren Teilen fort. Daran ändert auch der gestiegene Leittriebverbiss noch nichts, wengleich erhöhte jagdliche Aufmerksamkeit geboten ist.

Im walddarmen Teil westlich der Wolfach überwiegen in den Aufnahmeflächen die

Laubbäume, wobei hier Einzelflächen mit starkem Verbiss angetroffen wurden. Dies bestätigen auch die ergänzenden Revierweisen Aussagen, die für die Reviere Alkofen I und Alkofen II das Ergebnis „Verbissbelastung zu hoch“ erbrachten

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die differenzierte Abschussempfehlung lautet wie folgt:

Für die **Reviere Alkofen I und Alkofen II**: „Verbissbelastung zu hoch“; „Abschuss erhöhen“. Revierbegänge notwendig.

Für die übrigen Reviere: Abschuss beibehalten

Die flexible Handhabung der Abschusspläne nach § 16 AVBayJG, der den Jägern in den Revieren mit tragbarer Belastung einen breiten Handlungsspielraum eröffnet, soll dort sinnvoll genutzt werden.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

**Abschussempfehlung:**

günstig.....  
 tragbar .....  
 zu hoch .....  
 deutlich zu hoch.....

X

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Passau, den	Unterschrift
---------------------------	--------------

Hans Gaisbauer, Bereichsleiter Forsten

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft